

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Ina Maslok Fotografie (Ina Maslok, Am Mahlbusen 32, 16321 Bernau, Deutschland, im Folgenden „Fotografin“) durchgeführten Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen.
2. Die AGB gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Fotografin durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Geschäftsbedingungen des Kunden die von den Geschäftsbedingungen der Fotografin abweichen werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Fotografin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Diese AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin.
5. Nebenabreden zum Vertrag, zu diesen AGB oder abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. Auftragsproduktionen

1. Soweit die Fotografin Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von der Fotografin anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Zum Abschluss eines Vertrages zwischen Fotografin und Kunden kommt es, wenn die Fotografin eine Auftragsbestätigung an die vom Kunden an ihn übermittelte E-Mail oder Postadresse des Kunden sendet.
3. Die Fotografin ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
4. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch die Fotografin ausgewählt.
5. Sind der Fotografin innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

III. Honorare

1. Für die Leistungen der Fotografin wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet.
2. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten und Auslagen (z.B. Modellhonorare, Styling, erforderliche Requisiten, Reisekosten, Mieten für Fotolocatotions, Material- und Laborkosten, Bildbearbeitung, erforderliche Spesen, Unterkunft etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Die Fotografin stellt diese gesondert in Rechnung.
3. Wünscht der Kunden während oder nach einer Fotoproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Wird die für Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, welche die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält die Fotografin auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- und Tagessatz.
4. Der Kunde leistet an die Fotografin eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamthonorars mit Bestätigung des Angebotes. Die Parteien vereinbaren eine Vorleistungspflicht des Kunden. Das gesamte Honorar ist vor Beginn des Shootings durch den Kunden an die Fotografin zu entrichten. Falls der Kunde das Honorar nicht vor Beginn des Shootings entrichtet hat, ist die Fotografin nicht zur Erbringung ihrer Leistung verpflichtet.
5. Als Zahlungsmittel steht dem Kunden die Vorabüberweisung zur Verfügung. Mit Zusendung der Auftragsbestätigung erhält der Kunde ebenfalls seine Rechnung, die den Rechnungsbetrag enthält. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von dem Anbieter anerkannt oder mit der Hauptforderung des Anbieters synallagmatisch verknüpft sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
7. Für den Fall einer Absage eines Termins durch den Kunden, ist die Fotografin berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:
 - Stornierung durch den Kunden bis zu **28 Kalendertage** vor Abwicklung des Auftrages = **25 %** des Gesamthonorars
 - Stornierung durch den Kunden bis zu **14 Kalendertage** vor Abwicklung des Auftrages = **50%** des Gesamthonorars
 - Stornierung durch den Kunden bis zu **7 Kalendertage** vor Abwicklung des Auftrages = **80%** des Gesamthonorars
 - Stornierung durch den Kunden bis zu **24 Stunden** vor Abwicklung des Auftrages = **100%** des GesamthonorarsDie Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt. Eine Rückzahlung der Anzahlung erfolgt nur in angemessenem Umfang.

8. Die Fotografin ist berechtigt den vereinbarten Termin aus wichtigen Gründen (Krankheit, Wetter, höhere Gewalt) abzusagen oder verschieben. Der Kunde wird davon per Telefon oder E-Mail in Kenntnis gesetzt. Ein Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch seitens des Kunden besteht. Die Fotografin stellt in angemessener Zeit einen Ersatztermin. Geleistete Zahlungen werden an den Kunden zurück erstattet.
9. Nach dem Fotoshooting stellt die Fotografin das Bildmaterial in einer angemessenen Frist auf einer Onlineplattform zur Auswahl durch den Kunden zur Verfügung. Das bearbeitete Bildmaterial wird entsprechend dem vom Kunden gebuchten Paket per Download, Stick oder Post (unversichert) verschickt.

IV. Nutzungsrechte des Kunden

1. Der Kunde erwirbt, mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der Fotografin aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis, das einfache Nutzungsrecht zur privaten Verwendung des Bildmaterials. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.
2. In der privaten Nutzung sind enthalten:
- die Speicherung der unveränderten digitalen Dateien auf jeder Art von Speichermedium,
 - den Druck der Dateien in jeder Form von Printprodukten (ausschließlich zur eigenen Verwendung)
 - die Veröffentlichung der Bilder im Internet in eigenen Social Media Profilen und auf der eigenen privaten Homepage sowie die Weitergabe an Dritte für derartige Verwendungen, wenn diese Dritten die Bilder ebenfalls nur in privatem Umfang nutzen. (hierfür ist jedoch ausschließlich die weboptimierte Fassung mit Wasserzeichen zu verwenden)
3. Nicht gestattet sind:
- die Veränderung, Zuschneiden, Bearbeitung oder Umgestaltung des Bildmaterials
 - Collagen/Foto-Composing zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes durch Dritte. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
 - das Löschen des Wasserzeichens auf dem zur Verfügung gestellten Bildmaterial
 - der Weiterverkauf des Bildmaterials in digitaler Form oder in Form von Drucken
 - die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte zur nicht rein privaten Nutzung
 - die Teilnahme an Gewinnspielen
 - jegliche Nutzung des Bildmaterials, was über die rein private Nutzung hinausgeht
4. Jede über Ziffer 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen.
5. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von der Fotografin vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

V. Nutzungsrechte der Fotografin

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt. Die Fotografin ist Urheberin sämtlicher erstellter Fotografien nach § 7 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Fotografin bleibt daher auch nach Übergabe der Bilddateien an den Kunden die maßgeblich zur Verwertung Berechtigte an allen erstellten Bildern.
3. Der Kunde berechtigt die Fotografin, die erstellten Bilder zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu verwerten (insb. zu veröffentlichen, vervielfältigen, vermarkten, öffentlich zugänglich zu machen, auszustellen, usw.). Die Fotografin ist zur Erteilung von Unterlizenzen und dem Weiterverkauf der Bilder berechtigt. Sollte es zu einer solchen Verwertung durch die Fotografin kommen, wird der Kunde umgehend hiervon informiert.
4. Die Fotografin ist berechtigt, Werke, welche bei oder anlässlich der Auftragsdurchführung erstellt werden, zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Sollte der Kunde nicht einverstanden sein, dass seine Bilder durch die Fotografin veröffentlicht werden, so ist das vorab mitzuteilen.
5. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
6. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum der Fotografin, und zwar auch in dem Fall, dass Schadenersatz hierfür geleistet wird.
7. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftlichen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

VI. Urheberrecht und Namensnennung

Die Fotografin hat ein Recht auf Namensnennung an üblicher Stelle nach § 13 UrhG. Die Fotografin liefert zu jeder Datei in Druckform (ohne Wasserzeichen) eine zweite Datei in weboptimierter Form (mit Wasserzeichen). Sollte die Fotografin der Veröffentlichung des Bildmaterials zugestimmt haben, darf hierfür nur die weboptimierte Version verwendet werden bzw. die Version ohne Wasserzeichen, dann jedoch zwingend mit Namensnennung wie folgt: Foto: Ina Maslok Fotografie, www.inamaslok.de

VII. Haftung und Gewährleistung

1. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch den Anbieter nicht.
2. Die Haftung der Fotografin für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Insoweit haftet der Anbieter für jeden Grad des Verschuldens. Im Übrigen besteht keine Haftung.
3. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den vorsehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber dem Anbieter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
5. Dem Kunden ist bekannt wie die Fotografin ihre Bilder gestaltet und bearbeitet (Bildstil). Sollte der Kunde der Fotografin bei Auftragserteilung keine ausdrücklichen Weisungen dies betreffend geben haben, sind Reklamationen ausgeschlossen.
6. Zur Aufnahme durch den Kunden überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Kunde verpflichtet sich, diese bei Bedarf selbst gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
7. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular dem Kunden vorgelegt. Der Fotografin werden vom Kunden mithin nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung dieser berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde hat die Fotografin von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
Der Kunde erklärt, dass er hinsichtlich der Fotografin zu Erstellung von Aufnahmen übergebener Gegenstände, Bilder oder Bildbestandteilen oder selbst mitgebrachter Modelle, die Klärung sämtlicher in Betracht kommender Rechte für die Fotografin übernommen hat und diese insoweit von Ansprüchen von Dritter Seite freihalten wird.
8. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.
Mit Übergabe der Bilddaten an den Kunden erlischt für die Fotografin die Aufbewahrungspflicht. Eine Archivierung von Bilddaten durch die Fotografin muss darüber hinaus nicht erfolgen.

VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

IX. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher ist, steht ihm ein Widerrufsrecht nach den nachfolgenden Bestimmungen zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ina Maslok, Am Mahlbussen 32, 16321 Bernau, me@inamaslok.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

